

Weisenbach

Gemeindeanzeiger



Nummer 21
Mittwoch,
20. Mai 2009

Badesaison im Latschigbad wird eröffnet



Herausgeber
Bürgermeisteramt
Weisenbach:
Hauptstraße 3
Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22
E-Mail:
buergemeisteramt
@weisenbach.de
www.weisenbach.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle
sonstigen Verlautbarungen:
Bürgermeister Toni Huber

Verantwortlich für den nicht-
amtlichen Teil und Anzeigenteil
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Außenstelle Gaggenau
76571 Gaggenau
Luisenstraße 41
Telefon 07225 9747-0
Telefax 07225 9747-20

Es gilt die Anzeigen-
preisliste Nr. 30

Vertrieb:
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 9a,
71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13
E-Mail:
abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet:
www.wdspresservertrieb.de

Noch vor wenigen Tagen überwachte Bademeister Volkmar Wossmann die Befüllung der Schwimmbecken. Am morgigen Donnerstag, 21. Mai, öffnet das Latschigbad seine Pforten und der Bademeister hofft dann auf viele Besucher.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Weisenbach	Landkreis Rastatt
-------------------------------------	-----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 7. Juni 2009

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde Weisenbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

1120

2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
I	Wahlbezirk I, Weisenbach rechts der Murg	kath. Gemeindehaus "St. Wendelin", Belzenweg 2
II	Wahlbezirk II, Weisenbach links der Murg	Rathaus Weisenbach, Hauptstr. 3, Erdgeschoss
III	Wahlbezirk III, Au	Feuerwehrgerätehaus, Alte Kreisstr. 1, Jugendraum im U/G

- Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke (bei größerer Zahl) eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17. Mai 2009 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es sind folgende Sonderwahlbezirke ¹⁾ gebildet:

Sonderwahlbezirk (Bezeichnung) Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

- keine -

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- ¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.
 1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.
 2) Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.
 3) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, diese einzeln auflisten.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl** - Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weiß / weißlich *

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Er gibt sie in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind _____ 12 Mitglieder,
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

- 6.2 **Wahl des Ortschaftsrats** ¹⁾ Zu wählen sind jeweils der Ortschaft _____ Mitglieder,
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft _____
Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft _____ Mitglieder,
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft _____
Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft _____ Mitglieder,
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft _____
Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft _____ Mitglieder,
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft _____
Stimmzettel-Farbe: _____

- 6.3 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis 8 Gernsbach _____ 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: grün

- 6.4 **Wahl der Regionalversammlung** ²⁾
Zu wählen sind im Wahlkreis _____ Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl der Regionalversammlung des Verbands-Region Stuttgart
Stimmzettel-Farbe: orange

¹⁾ Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

²⁾ Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben. Stimmzettelumschlag-Farbe: _____

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten spätestens am 6. Juni 2009 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats ³⁾ und des Kreistags zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Bei der Wahl der Regionalversammlung (vgl. 6.4) hat der Wähler nur eine Stimme ⁴⁾. Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der ⁴⁾
- Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Kreistags
 - Wahl des Ortschaftsrats
- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist. Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

2) Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

4) Nicht Zutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ankreuzen.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet Mehrheitswahl statt bei der ²⁾

-Wahl des Gemeinderats

-Wahl des Ortschaftsrats

- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____
- der Ortschaft _____

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind ³⁾. Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ⁴⁾,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ⁵⁾ ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt ⁶⁾.

4) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
 5) Streichen, wenn keine Stimmzettel mit vorgedruckt Namen verwendet werden.
 6) Streichen, wenn keine Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen verwendet wird.
 7) Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.
 8) Streichen, wenn kein Stimmzettel für einen Wohnbezirk mehr Bewerber enthält, als Vertreter zu wählen sind.

6.8 Bei unechter-Teilortswahl ⁷⁾ Es findet unechte-Teilortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft ⁸⁾

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft ⁸⁾

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

Bei unechter Teilerwahl gilt ergänzend Folgendes:

- In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben²⁾;
- bei Verhältniswahl können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk paraschier werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind;³⁾
- bei Mehrheitswahl muss der vom Wähler abgegebene Stimmzettel erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will⁴⁾;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind⁵⁾.

6.9 Bei der Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart²⁾ findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.10 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis / Stadtkreis⁶⁾, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / Stadtkreises⁶⁾ oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt

- Wahlamt - die Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände Weisenbach _____ tritt / treten zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um _____ 16.30 Uhr in

Rathaus Weisenbach, Hauptstr. 3, Sitzungszimmer im DG, (Zulassung der Wahlbriefe ab 16.30 Uhr, Ermittlung Ergebnis ab 18.00 Uhr)

(Ort und Raum)

Ort, Datum Weisenbach, den 11.5.2009
Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Weisenbach  Tori Huber, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.
4) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
7) Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.
8) Streichen, wenn kein Stimmzettel für einen Wohnbezirk mehr Bewerber erhält als Vertreter zu wählen sind.

Jagdgenossenschaft

Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2008/2009

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 Buchst. c der Satzung für die Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 21. Februar 2005 hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) für jedes Wirtschaftsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft Rechnung zu führen.

Für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 (1. April 2008 bis 31. März 2009) hat der Gemeinderat am 14. Mai 2009 das Rechnungsergebnis wie folgt festgestellt:

Einnahmen der Jagdgenossenschaft	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft	1.290,00 Euro
Reinertrag 2008/2009	13.810,00 Euro

Bezogen auf die Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weisenbach mit 855,47 ha ergibt sich ein Reinertrag von 16,14 Euro je ha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die Jagdgenossenschaft Weisenbach sowie Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 21. Februar 2005 wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung kann jeder Jagdgenosse der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (sog. Auskehrungsanspruch).

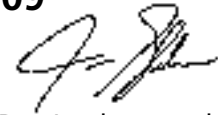
Der Anspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Weisenbach geltend zu machen.

Für die Bearbeitung eines Antrags wird eine Gebühr von 25,00 Euro erhoben und mit dem Reinertrag verrechnet.

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Rechnungsergebnisses 2008/2009 wird hiermit gem. § 18 der Satzung

für die Jagdgenossenschaft Weisenbach öffentlich bekannt gemacht.

Weisenbach, den 14. Mai 2009



Der Jagdvorstand
Toni Huber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
»Hauptstraße/Eisenbahnstraße« (ehemaliges Hirsch-Gelände)
mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat am 14. Mai 2009 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. Juni 2008. Der Planbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan »Hauptstraße/Eisenbahnstraße« (ehemaliges Hirsch-Gelände) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans beim Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, Zimmer 5, 76599 Weisenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

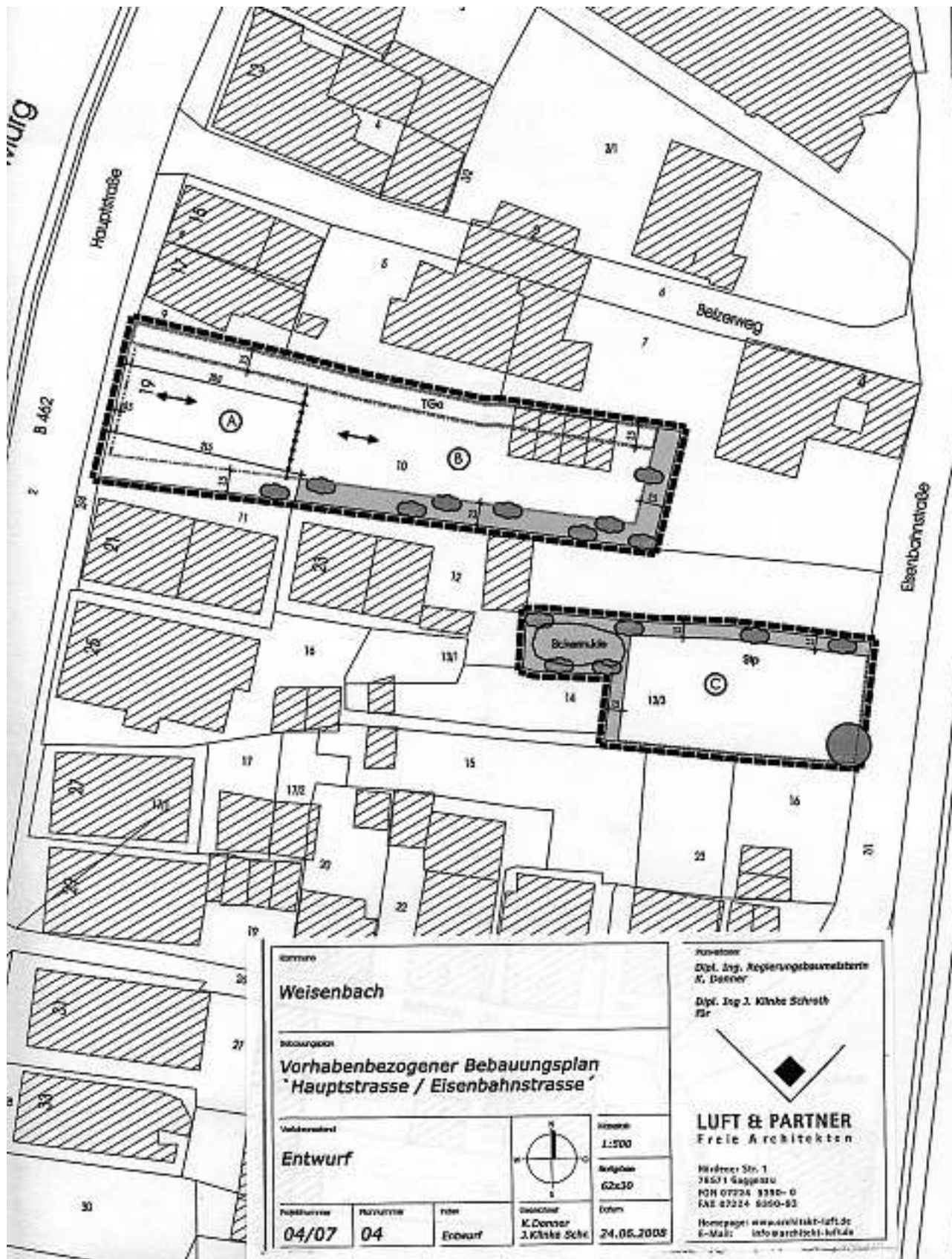
hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weisenbach, 14. Mai 2009



Toni Huber, Bürgermeister



Amtliche Nachrichten

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern

- Weiterleitung
an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Donnerstag jeweils ab 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr und Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19 Uhr bis zum Tag nach dem Feiertag 8 Uhr zur Verfügung.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-122

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-124

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-125

Gynäkologischer Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-126

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

21. Mai - Dr. Peter Rauch
Karl-Kohlbecker-Straße 9, Gaggenau
☎ 07225 1495

23./24. Mai - Dr. Reinhard Schäuble
Bleichstraße 42, Gernsbach
☎ 07224 5995

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

21. Mai - Praxis Mussler
Muggensturmer Straße 6a, Durmersheim
☎ 07245 5536

23./24. Mai - Dr. Niedermeyer
Maria-Viktoria-Straße 16, Baden-Baden
☎ 07221 36070

Apotheken

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

21. Mai - Eberstein-Apotheke
Beethovenstraße 30, Ottenau
☎ 07225 70304

23. Mai - Igelbach-Apotheke
Heckenbrunnenpfad 1, Loffenau
☎ 07083 524250

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstraße 85
Bad Rotenfels, ☎ 07225 1302

24. Mai - Schiller-Apotheke
Hauptstraße 93, Gaggenau
☎ 07225 2095

Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausgaben über die Feiertage

Wegen der bevorstehenden Feiertage Pfingsten und Fronleichnam wurden folgende Regelungen getroffen:

Abgabetermin für die KW 23 ist am
Freitag, 29. Mai, 11 Uhr

Abgabetermin für die KW 24 ist am
Freitag, 5. Juni, 11 Uhr

Wir bitten dringend um Einhaltung der Abgabetermine, da später eingehende Mitteilungen, auch über E-Mail, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Altersjubilare

25. Mai, 71 Jahre
Rudolf Großmann, Hauptstraße 71

26. Mai, 87 Jahre
Frieda Mantei, Im Viertel 9

26. Mai, 70 Jahre
Helmut Mayer, Im Schetterling 15

28. Mai, 82 Jahre
Paula Hirth, Jakob-Bleyer-Straße 13

28. Mai, 72 Jahre
Josef Wörner, Rappenackerstraße 7

29. Mai, 75 Jahre
Ernst Miles, Strietweg 1

30. Mai, 83 Jahre
Erich Wallasch, Steinedeckstraße 2

30. Mai, 70 Jahre
Bajram Masolaj, Hangstraße 33

Sperrmüllbörse

Die »Sperrmüllbörse« läuft auf vollen Touren. Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. »Anzeigenwünsche« können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebote der Woche:

1. Klappcouch, Velours, blau; Kiefernsekretär mit Rollo; Heimtrainer, ☎ 07083 524166

2. Betonbehälter, massiv (Schrank mit Tür), außen Waschbeton, B: 67 x H: 87 x T: 53 cm, ☎ 0177 5342936

3. Autositz »Römer King«, älteres Modell; Mini-Küche, funktionsfähig, älteres Modell, ☎ 655511

4. Badezimmer-Spiegelschrank, dreitürig, mit zusätzlicher Ablage unter dem Spiegelschrank, B: 97,5 x H: 51 x T: 17 cm; Seitenschrank, eintürig, Holz, passend zum Spiegelschrank, H: 70,5 x B: 32,5 x T: 17 cm, ☎ 3974

5. Musiktruhe, 50 Jahre alt, mit eingebautem Blaupunkt radio und Dualplattenspieler, für Bastler; Zweisitzer-Couch, ausziehbar, rot, Kord, ☎ 68113

Latschigbad öffnet seine Pforten an Christi Himmelfahrt

Am kommenden Donnerstag, 21. Mai, dem Christi Himmelfahrtstag, wird, sofern das Wetter mitspielt, das Weisenbacher Latschigbad seine Pforten öffnen. Pünktlich ab 10.30 Uhr wird Bademeister Volkmar Wossmann alle Badespaßbegeisterten zum ersten Sprung in das erfrischende Nass herzlich begrüßen.

Auch in diesem Jahr waren wieder umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig, welche in den vergangenen Wochen durch den Bademeister Volkmar Wossmann, den kommunalen Bauhof, die Schwimmbadinitiative sowie beauftragte Firmen erledigt wurden. Zuletzt wurde, wie aus dem Bild ersichtlich, das Badewasser in das Schwimmerbecken eingefüllt und letzte Hand an Technik angelegt.

An größeren Maßnahmen stand die Ergänzung der Gerätehütte bzw. eines Unterstandes zwischen dem ehemaligen Kiosk und den Umkleieräumlichkeiten an, welche durch die Firma Wurm durchgeführt wurde. Das Nichtschwimmerbecken musste stellenweise verspachtelt und komplett neu gestrichen werden. Hier

war die Firma Wunsch in Kooperation mit der Schwimmbadinitiative aktiv. Nachdem noch kurzfristig ein Schaden an einer Pumpe der Umwälzanlage festgestellt wurde, musste auch dieser behoben werden. Bereits in den Wintermonaten wurde der Baumbestand hinter den Sprunganlagen entfernt. Dieser war im Laufe der Jahre größer geworden und hat das Schwimmerbecken zunehmend beschattet. Nach Entfernen der Wurzelstöcke wurde das Gelände in diesem Bereich frisch modelliert, eine Hainbuchenhecke gepflanzt und der Rasen frisch eingesät. Auch die ersten Mäharbeiten mussten durchgeführt werden. Nachdem der Erstschnitt durch den kommunalen Bauhof erfolgt ist, hat die Schwimmbadinitiative die Rasenflächen bereits zum zweiten Mal gemäht. Auch die weiteren Mähschnitte im Laufe der Badesaison werden durch die Schwimmbadinitiative erledigt.

Nach wie vor unverändert ist die Preisgestaltung und so gehört das Weisenbacher Latschigbad zu den günstigsten Bädern im Murgtal. Hervorzuheben ist dabei die Familienkarte für 70 Euro, welche allerdings nur

im Rathaus erhältlich ist. Alle anderen Karten sind im Rathaus sowie direkt im Latschigbad erhältlich. Für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende ist für die Ausgabe ermäßigter Karten die Vorlage entsprechender Ausweise erforderlich.

Auch für die diesjährige Badesaison gilt die gewohnte Verkehrsregelung. Die Zufahrt über den Bachwiesenweg ist als Rettungsweg unabdingbar frei zu halten. Der Parkplatz unterhalb des Schwimmbades dient ausschließlich Zweiradfahrzeugen. Die Zufahrt zu den in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehenden Parkplätzen, oberhalb des Schwimmbades bzw. im Latschigbachtal, führt über den Kesselbergweg, die Abfahrt über den Hailrebenweg.

Auf die während der Badesaison geltende Einbahnregelung wird hingewiesen.

Im Interesse aller Badespaßbegeisterten hoffen alle Verantwortlichen auf »heiße Tage«, damit die Badespaßbegeisterten das Latschigbad in den nächsten vier Monaten rege nutzen können.

Regelungen für den gemeinsamen Häckselplatz Forbach-Weisenbach

Seit einigen Wochen ist nunmehr der gemeinsame Häckselplatz der Gemeinden Forbach und Weisenbach auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Wolfsheck in Betrieb.

Aus den Reihen der Bevölkerung wurden an beide Gemeindeverwaltungen Wünsche und Vorschläge zu diesem neuen Platz herangetragen.

Die Gemeinde Forbach, welche den Platz angepachtet hat, hat daher mit dem Grundstückseigentümer nochmals Gespräche geführt, welche nunmehr für die Sommermonate zu einer Ausweitung der Öffnungszeiten führen.

Der Häckselplatz ist ab sofort wie folgt geöffnet:

Sommermonate (April bis November) werktags 10 bis 18 Uhr

Wintermonate (Dezember bis März) werktags 10 bis 16 Uhr

Aus aktuellem Anlass wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Anfahrt/Anlieferung bis spätestens ca. 17.45 Uhr erfolgen kann und der Platz bis 18 Uhr verlassen sein muss, denn die Schranke an der Zufahrt schließt um 18 Uhr automatisch. Wer das Gelände nicht rechtzeitig verlassen hat, steht auf dem Gelände vor der verschlossenen Schranke.

Parteien

Freie Wähler Vereinigung

Die FWV stellt ihre Kandidaten für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 vor. Mittwoch, 27. Mai, im Gasthaus »Grüner Baum«. Beginn: 19.30 Uhr. Weitere Infos auf unserer neuen Homepage: www.fwv-weisenbach.de

Vereinsnachrichten

Gesangverein »Eintracht« Au

Chorproben

Chorproben am Freitag, 22. Mai im Sängenheim: 18 Uhr junger Chor, 19.30 Uhr gemischter Chor.

Trainingslagerteilnehmer glänzen bei den Kreismeisterschaften in Bühl

Leider nahmen fast nur die Teilnehmer des Italientrainingslagers 2009 an den Kreismeisterschaften in Bühl teil. Diese glänzten jedoch mit sehr guten Leistungen. Trotzdem ragte eine Leistung von Hannah Marxer heraus. Beim Dreisprung der weiblichen Jugend A verbesserte sie den Kreisrekord um gleich 74 Zentimeter und erreichte mit 11,81 Meter die Qualifikationsnorm für die Deutschen Meisterschaften 2009. Mit diesem Sprung überraschte sie nicht nur sich selbst, sondern alle Fachleute an der Anlage, samt ihrem Trainer. Auch der zweitweiteste Sprung mit 11,78 Meter war in diesem Bereich. Weiterhin gewann sie den Weitsprung mit Jahresbestleistung von 5,52 Meter und die 100 Meter in 12,86 Sekunden.

Ihre Schwester Auli stand ihr in der Frauenklasse mit ebenfalls drei Titeln nicht nach. Sie gewann den Hochsprung mit 1,45 Meter, den Weitsprung mit 4,94 m und den Dreisprung mit 10,24 m. Weiterhin belegte sie Platz 2 beim 100-m-Lauf in Jahresbestzeit von 13,79 Sekunden. Mit einem mutigem Lauf von der Spitze an wurde Sylvia Schmieder Kreismeis-

terin bei den Frauen über die 3.000-Meter-Distanz in 11:34,19 min. und ließ den jüngeren Läuferinnen keine Chance. Bei den Männern holte Tobias Künstel beim Kugelstoßen mit guten 14,49 Meter den Titel für seinen Heimatverein dem TV Au. Den Speerwurfwettbewerb der Männer gewann Frank Lang. Er belegte weiterhin Platz 2 beim Dreisprung mit 11,51m, Platz 3 beim 200-m-Lauf in 25,54 sek. und beim Weitsprung mit 5,75 m.

Bei der männlichen Jugend B kommt Andreas Held immer besser in Schwung. Beim 100-m-Lauf lief er in persönlicher Bestzeit von 12,10 sek. auf Rang 4, beim 200-m-Lauf in 24,85 sek. auf Platz 2, beim Weitsprung stellte er seinen persönlichen Rekord mit 5,73 m ein und belegte Platz 2. Mit 1,80 Meter gewann er dann den Hochsprung und belegte mit 11,88 Meter beim Dreisprung nochmals Platz 2. Bastin Wörner siegte beim Diskuswurf mit 28,72 m und belegte Platz 3 beim Kugelstoßen mit 11,30 m. Hier ging Platz 2 an Andreas Scherbarth mit sehr guten 12,11 m. Beim Diskuswurf wurde er Dritter mit 26,46

m. Kreismeister beim Diskuswurf der Schüler M15 wurde Corsin Wörner mit 29,93 m. Beim Kugelstoßen kam er auf Platz 2 mit 10,36 m.

Die weiteren Platzierungen:
Männer: 100 m 6. Volker Merkel 12,72 sek.
- 800 m 4. Jürgen Heitz 2:18,03 min.
Weitsprung 4. Volker Merkel 5,41 m
Jugend A: Sebastian Wunsch 5. Kugel 10,82 m - 4. Diskus 26,42 m
M14: Julian Held 6. Speer 23,49 m

LAG Obere Murg Aktuell:

www.lag-obere-murg.de Termine
Einsehbar unter www.blv-online.de
und www.rastattertv.de/leichtathletik

Terminkalender 2009

In Klammer Meldeschluss.
21.5. Rastatt: D- Schüler- Sportfest
21.5. Rastatt: Kreismeisterschaften Senioren/innen
6./7.6. Ulm: BW-M. Junioren / B-Jugend (24.5.)
6./7.6. Helmsheim: BW-M. Senioren/ Seniorinnen (24.5.)
13.6. Bühl: Kreismeisterschaften Block Schüler/Schülerinnen und Hürden/Hindernis für alle Klassen (7.6.)
14.6. Beuren: BW-M. Berglauf (31.5.)

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand

Omnibuswanderfahrt am Pfingstmontag zum Schluchsee

Die Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Langenbrand führt am Pfingstmontag, 1. Juni, ihre Wanderfahrt zum Schluchsee durch. Hierzu werden zwei Wanderungen im herrlichen Schluchseegebiet angeboten. Die Hauptwanderung beginnt in Aha und führt über den Unterkrummenhof nach Seebrugg.

Hierbei handelt es sich um eine bequeme Wanderung von ca. zehn Kilometer Länge. Für Teilnehmer, die eine etwas leichtere Tour machen wollen, wird eine Wanderung von ca. 4 ½ Kilometer Länge, von Aha entlang dem Seeufer nach dem Ort Schluchsee angeboten. Von dort aus geht es mit dem Bus weiter bis Seebrugg.

Für das gesamte Unternehmen werden Rucksackverpflegung, gute Wanderbekleidung (evtl. Regenschutz) sowie Wanderstöcke empfohlen.

Bei der ersten Tour bestehen beim Unterkrummenhof und bei der zweiten auf der gesamten Strecke Einkehrmöglichkeiten.

Die Fahrt beginnt am Pfingstmontag, 1. Juni, um 7 Uhr am Rathaus in Langenbrand. Zusteigemöglichkeiten 7.05 Uhr Brücke Weisenbach-Au, 7.10 Uhr Kirche Weisenbach, 7.15 Uhr Bahnhof Obertsrot, 7.20 Uhr Bahnhof Gernsbach und 7.25 Uhr LIDL-Parkplatz, Zubringerausfahrt Gaggenau-Mitte. Die Rückfahrt erfolgt über den

Schwarzwald, mit einer Schlusseinkauf im Gasthaus »Linde« in Gutach. Der Fahrpreis (ca. 15 Euro) wird während der Fahrt eingezogen. Geplante Rückkehr ca. 20 Uhr. Für Rückfragen stehen der Wanderführer Fritz Stöber, Telefon 07228 1434 sowie der Wanderwart Adolf Gerstner, Telefon 07228 2461, gerne zur Verfügung.

Musikkapelle Au

Treffen

Am Mittwoch, 20. Mai, treffen sich die MusikerInnen um 20.45 Uhr an der Jakob-Bleyer-Brücke. Wir spielen beim MV Ötigheim (Parkplatz der Volksschauspiele ab 21.30 Uhr).

Bericht vom gut besuchten Kameradschaftsabend

In einem bis auf den letzten Platz vollbesetzten Haus konnte Gerhard Egner als Abteilungsleiter alle aktiven und passiven SpielerInnen sowie Eltern zum alljährlichen Kameradschaftsabend begrüßen.

Sportlich musste leider die 1. Herrenmannschaft nach der Meisterschaft in der letzten Saison als Tabellenvorletzter in der Verbandsliga Südbaden wieder in die Landesliga absteigen. Trotz verbesserter Rückrundenleistungen konnte der Abstieg nicht verhindert werden. Besser lief es dagegen in für die 2. Herrenmannschaft in der Bezirksklasse und 3. Herrenmannschaft in der Kreisklasse A. Hierbei konnten beide Mannschaften einen hervorragenden 3. Tabellenplatz beziehungsweise 4. Platz erzielen. Die 1. Damenmannschaft konnte in der Verbandsliga im vorderen Drittel mitspielen und einen guten 4. Platz erreichen. Ebenfalls im Mittelfeld platzierte sich die 2. Damenmannschaft in der Bezirksliga. Nach toller Aufholjagd in der Rückrunde erspielte man sich den 6. Tabellenplatz.

Nach dem Jahresrückblick erfolgten die Ehrungen.

Den begehrten Karl-Heinz-Kleberpokal, eine für die beste Rundenbilanz verliehene Auszeichnung, konnte bei den Damen Jasmin Langenbach mit einer Bilanz von 28:10 Siegen und bei den Herren Gerhard Egner mit 30:10 Siegen erringen.

Folgende Vereinsmeister wurden geehrt:

Herren A:

- 1. Platz Jens Lamb
- 2. Platz Gerhard Egner
- 3. Platz Frank Kalmbacher

Herren B:

- 1. Platz Ingo Weiler
- 2. Platz Erich Fellmoser
- 3. Platz Dr. Heinrich Walter

Damen:

- 1. Platz Regina Roflik
- 2. Platz Jasmin Langenbach
- 3. Platz Nadja Wunsch

Schülerinnen:

- 1. Platz Selina Betting
- 2. Platz Clara Schoch
- 3. Platz Ailin Merkel

Mädchen:

- 1. Platz Lisa Egner
- 2. Platz Jessica Merkel
- 3. Platz Lena Hilpp

Schüler B:

- 1. Platz Nico Rath
- 2. Platz Luca Roflik
- 3. Platz Max Gretschel

Schüler A:

- 1. Platz Fabian Trapp
- 2. Platz Andre Hürst
- 3. Platz Jonas Ochs

Jugend:

- 1. Platz Lukas Bleier
- 2. Platz Steffen Egner
- 3. Platz Marco Gerstner



FC Weisenbach, Abt. Fußball

Vatertagswanderung und die nächsten Spieltermine

Vatertagswanderung

Am Donnerstag, 21. Mai, treffen wir uns um 9.45 Uhr an der Stadtbahnhaltestelle in Weisenbach. Wie jedes Jahr ist ausreichend Rucksackverpflegung mitzunehmen. Anmeldung unter Telefon 50975

Die nächsten Spiele

Donnerstag, 21. Mai

- D-Junioren
- FC Weisenbach - FV Bad Rotenfels 2
10.30 Uhr

Samstag, 23. Mai

- B-Junioren
- VFB Gaggenau 2001 - SG Weisenbach
15.15 Uhr
- C-Junioren
- FC Weisenbach - SG Germ. Plittersdorf 2
15.15 Uhr
- E-Junioren
- FC Gernsbach 1 - FC Weisenbach
14 Uhr
- B-Juniorinnen
- SG Obersasbach - FC Weisenbach
18 Uhr

Sonntag, 24. Mai

- Herren
- FC Weisenbach 2 - SV Niederbühl 2
13.15 Uhr
- FC Weisenbach - SV Niederbühl/Donau
15 Uhr
- A-Junioren
- FC Weisenbach - TSV Loffenau
11 Uhr
- Frauen
- SG FC Weisenbach - SG DJK Au am Rhein
17 Uhr

Katholische Frauengemeinschaft

Plauderstündchen

Unser letztes Plauderstündchen vor der Sommerpause findet am Donnerstag, 28. Mai, statt. Hierzu sind die Frauen in das Gemeindehaus recht herzlich eingeladen. Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei Mathilde Miles, Telefon 4178, oder Maria Krieg, Au, Telefon 40863. Vorweg findet eine kurze Andacht statt. Dazu treffen wir uns um 14 Uhr in der Pfarrkirche.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Gut besuchte Bezirksmaianacht



Am vergangenen Freitag fand die diesjährige Kolping-Bezirksmaianacht unter Teilnahme von zahlreichen Vertretern der Kolpingsfamilien des Bezirks Baden-Baden/Bühl/Rastatt sowie vielen Weisenbacher Bürgern in der Wendelinuskapelle statt. Die Andacht in unserer idyllisch gelegenen Kapelle war für alle Teilnehmer ein schönes Erlebnis. Danach traf man sich im Kolpinghaus zu einem gemütlichen Beisammensein.

Öffnungszeiten des Kolpinghauses
in der kommenden Woche

Donnerstag, 21. Mai (Himmelfahrt), ganztägig geöffnet

Sonntag, 24. Mai, nur zum Frühschoppen geöffnet

Die Diensthabenden freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wanderung um Herrenalb

»Auf den Spuren des Auerhahns«, so heißt die Wanderung am Sonntag, 24. Mai. Wanderer und gern gesehene Gäste treffen sich um 9.45 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Busfahrt nach Bad Herrenalb. Von dort wandert die Gruppe unter Leitung von Friedebert Keck zur Hahnenfalzhütte und zurück. Mit dem Bus geht es zurück nach Gernsbach, wo man in einer örtlichen Lokalität den Wandertag beschließt. Telefon-Infos gibt es unter 3561.

Kirchliche Nachrichten

KATH. PFARRGEMEINDE

Pfarrkirche St. Wendelin Weisenbach
Filialkirche Maria Königin Au

Unsere Gottesdienste von
Samstag, 23. bis Sonntag, 1. Juni

**Geänderte Gottesdienstzeit am
Donnerstag, 21. Mai, Weisenbach um
8.45 Uhr heilige Messe**

Samstag, 23. Mai

Au kein Vorabendgottesdienst

Sonntag, 24. Mai -

7. Sonntag der Osterzeit

Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; 1. Seelenamt für Anton Götz; heilige Messe für Frida Götz (Jahrtag), Paul Großmann und verstorbene Angehörige, Maria Großmann, Franziska Kohler; Hildeward, Fridolin und Martin Miles

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 26. Mai

Weisenbach keine heilige Messe

Mittwoch, 27. Mai

Au 8 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 28. Mai

Au 9.30 Uhr Krankenkommunion

18.30 Uhr heilige Messe

Freitag, 29. Mai

Weisenbach 8 Uhr Rosenkranz

Au 8 Uhr Rosenkranz

Weisenbach 9.30 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 30. Mai

Au 17.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 31. Mai - Pfingsten - Hochfest

Weisenbach 10.15 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor

Renovabis-Kollekte

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 1. Juni - Pfingstmontag

Au 10.15 Uhr heilige Messe

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 2. Juni, geschlossen.

Krankenkommunion

Am Donnerstag, 28. Mai, findet ab 9.30 Uhr die Krankenkommunion in Au und in Weisenbach findet die

Krankenkommunion am Freitag, 30. Mai, ab 9.30 Uhr statt. (Pfarrer N. Ostrowitzki, Telefon 07228 969691)

Gebetsanliegen des Papstes Benedikt XVI. und der Kirche im Juni 2009

Wir beten, dass die internationalen Bemühungen, die Auslandsverschuldung der armen Länder abzubauen, konkrete Ergebnisse zeitigen.

Wir beten, dass die Kirchen in Regionen gewaltsamer Auseinandersetzungen den liebevollen Beistand der Katholiken in der ganzen Welt erfahren.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben! Vor zwanzig Jahren fiel der Eiserne Vorhang, der Europa gewaltsam in zwei Teile gespalten hatte. Der Kommunismus war am Ende. Menschen und Völker wagten den Aufbruch zur Freiheit. An dieser gewaltlosen Wende hatten die Kirchen maßgeblichen Anteil. Auch ihre Unterdrückung fand ein Ende. Christen haben dies als Wirken des heiligen Geistes erlebt. Unter dem Leitwort »Zur Freiheit befreit« (vgl. Gal 5, 1) ruft Renovabis mit der diesjährigen Pfingstaktion diese historischen Ereignisse ins Gedächtnis zurück. Sie erinnern uns daran, dass Freiheit ein Geschenk und eine fortwährende Aufgabe ist. Viele Menschen im Osten Europas haben auch heute ein schweres Leben. Die Wunden der kommunistischen Zeit sind nicht verheilt. Auch heute noch herrscht vielerorts Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Turbulenzen, soziale Probleme und die politische Instabilität der noch jungen Demokratien. Besonders alte Menschen, Kinder aus zerrütteten Familien, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen leiden oft große Not. Die Solidaritätsaktion Renovabis nimmt sich gemeinsam mit den Ortskirchen dieser Menschen an. Würdige Lebensverhältnisse für alle sind das Ziel. Freiheit darf nicht als Last, sondern muss vor allem als Chance erlebt werden. Wir Bischöfe bitten daher herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am Pfingstfest.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Donnerstag,

21. Mai - Christi Himmelfahrt

11 Uhr Gottesdienst in der Kapelle auf dem Sand mit der evangelischen Kirchengemeinde Bühlertal

(Prädikant Körner und Pfarrvikar Wurz)

Sonntag, 24. Mai

10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Weisenbach
(Prädikantin Karius)

Dienstag, 26. Mai

15.30 Uhr Andacht in der Kapelle des Krankenhauses Forbach
(Prädikant Kolb)